

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Ersatz des Schadstoffsammelcontainers auf
dem Recyclinghof Wieblingen
- Genehmigung überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt überplanmäßige Mittel in Höhe von 40.000,00 € für den Ersatz des Schadstoffcontainers auf dem Recyclinghof in Wieblingen, Projektnummer 8.70210802 – Betriebsgeräte.

Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln in gleicher Höhe beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung – Abfallwirtschaft, Projektnummer 8.70210803 – Fahrzeuge.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Durch den Ersatz des Schadstoffcontainers wird sichergestellt, dass die Schadstoffe sachgemäß gelagert werden und keine Gefahr für die Bürger, die Mitarbeiter und die Umwelt besteht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Im Stadtgebiet Heidelberg können Schadstoffe auf dem Recyclinghof Wieblingen und am Oftersheimer Weg abgegeben werden. Hierzu werden zwei Schadstoffcontainer zur Annahme und Lagerung von Schadstoffen genutzt. Ein Container wurde bereits 1989 in gebrauchtem Zustand für den Recyclinghof Wieblingen gekauft, ein weiterer im Jahr 1999, der neben der stationären Sammlung am Oftersheimer Weg auch für die mobile Sammlung an insgesamt 14 Terminen in den Stadtteilen eingesetzt wird.

Die ordnungsgemäße Sammlung der Schadstoffe und der Schutz der Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen werden über die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 520) und die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) geregelt.

Bei einer Überprüfung der Sonderabfallannahmestelle auf dem Recyclinghof Wieblingen wurden erhebliche Mängel am dortigen Schadstoffsammelcontainer festgestellt. So wurden - aufgrund des altersbedingten hohen Verschleißes - Wandrisse, eine starke Verrostung und der Eintritt von Regenwasser bemängelt. Die erforderlichen Reparaturkosten würden sich mindestens auf 12.000,00 € belaufen. Auch mit der Durchführung dieser Reparaturmaßnahmen könnte die TRGS-520 nicht umfassend umgesetzt werden. Insbesondere kann eine erhöhte Gefahr für das Personal nicht ausgeschlossen werden.

Daher ist ein sofortiger Ersatz des Schadstoffcontainers unabdingbar. Nach vorliegenden Richtpreisangeboten ist für den Ersatz mit einem Aufwand in Höhe von 40.000,00 € zu rechnen.

Bei der Projektnummer 8.70210802 – Betriebsgeräte stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung. Die Deckung kann durch Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei 8.70210803 – Fahrzeuge in gleicher Höhe erfolgen.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der überplanmäßigen Mittel.

Der Auftrag wird im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erteilt.

gez.
Wolfgang Erichson